



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02.12.2021

TOP 5

Jugendsozialarbeit an der Realschule Zirndorf

Sachverhalt:

Im Juli 2021 meldete der Schulleiter der Realschule Zirndorf Bedarf an einer JaS-Stelle für seine Schule an, da der Bedarf an Einzelfallhilfe (zum Beispiel aufgrund von familiären Problemen, Suchtproblemen, selbstverletzendem Verhalten) hoch ist. Die im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus angestellte Schulsozialpädagogin, die für die beiden Realschulen Zirndorf und Langenzenn zuständig ist, darf von ihrem originären Auftrag her grundsätzlich keine Einzelfallhilfe leisten und könnte das Fallaufkommen auch nicht bewältigen.

Gemäß § 13 SGB VIII hat der Landkreis Fürth als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verpflichtung „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen“ Jugendsozialarbeit zu leisten, wenn junge Menschen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Sowohl der seitens der Schule ausgefüllte Fragebogen, das Gespräch mit der Schulleitung als auch die Stellungnahmen der Schulsozialpädagogin, der Schulpsychologin und der Beratungslehrkräfte der Realschule belegen den Bedarf, sodass dieser auch von der Jugendamtsverwaltung als gegeben angesehen wird.

Hinsichtlich des Stellenumfangs wurde seitens der Schulleitung darum gebeten, dass die Kernunterrichtszeiten (täglich von 7.30 – 13.30 Uhr) abgedeckt werden. Das entspricht 30 Wochenstunden in der Schulzeit. In Anlehnung an die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales genügt es jedoch, wenn eine Stelle im Umfang von 67,93% geschaffen wird, was einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26,5 Stunden entspricht. Die Differenz zu den benötigten 30 Stunden (3,5 Stunden) soll dann in der Schulzeit als Mehrarbeitsstunden eingebracht und in den Ferien wieder abgebaut werden.

Unter Anrechnung einer staatlichen Förderung müsste der Landkreis für den oben vorgeschlagenen Stellenumfang bei Gesamtkosten von ca. 46.000 € (Personal- und Sachkosten) bis zum 31.07.2023 voraussichtlich nur einen Eigenanteil von ca. 27% (circa 12.500 €) leisten. Die übrigen 73% (circa 33.500 €) übernimmt der Freistaat Bayern aufgrund des coronabedingten Aktionsprogramms, das die Förderhöhe des regulären staatlichen Förderprogramms (circa 11.000 €) deutlich übersteigt. Ab dem 01.08.2023 ist bei fortbestehendem Bedarf, der kontinuierlich evaluiert wird, und nach aktuellem Sachstand davon auszugehen, dass dann nur noch die einfache Förderung (circa 11.000 €) zur Verfügung gestellt wird und der Landkreis Fürth die Differenz finanzieren muss (circa 35.000 €).

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für den Einsatz von Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII an der Realschule Zirndorf fest.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine unbefristete JaS-Stelle mit 67,93% des Vollzeitäquivalents in die Stellenplanung 2022 aufzunehmen, wobei die Fachkraft an der Realschule Zirndorf im Umfang von 30 Stunden während der Schulzeit eingesetzt werden soll.